

STATUTEN

DES

FÖRDERVEREINS FÜR DIE STIFTUNG „THE ARK OF IDEAS“

Artikel 1: Name, Sitz und Vereinszweck

Unter dem Namen Förderverein für die Stiftung „THE ARK OF IDEAS“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.

Der Verein bezweckt die Gründung und die Alimentierung der Stiftung „THE ARK OF IDEAS“. Wie diese bezweckt er die Förderung des Klima- und Umweltschutzes. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb einer internationalen Kommunikationsinitiative mit dem Ziel der Bewusstseinsförderung der Bevölkerung und der Anregung zu ergebnisorientierten Kommunikationsprozessen und konkreter Initiativen und Massnahmen in den Bereichen Klimawandel und Klimaschutz.

Artikel 2: Mitgliedschaft

Mitglieder des Fördervereins können werden:

- Natürliche Personen
- Juristische Personen
- Öffentliche Körperschaften

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils schriftlich auf Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten möglich.

Spender oder Sponsoren können Gönnermitglieder werden. Diese haben kein Stimmrecht und sie werden nicht zur Mitgliederversammlung eingeladen. Eintritt und Austritt sind jederzeit möglich.

Artikel 3: Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Für das erste Vereinsjahr beträgt er Fr. 60.--.

Neben den Mitgliederbeiträgen kann der Verein auch Spenden, Legate und Sponsorenbeiträge entgegennehmen. Die Gönnermitgliedschaft von Spendern und Sponsoren kann der Vorstand in einem separaten Reglement regeln.

Artikel 4: Mitgliederversammlung

Sie ist das oberste Organ des Vereins und wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen. Ihr obliegen:

- die Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
- die Wahl des Vorstandes,
- die Wahl der Revisionsstelle
- Aufnahme von neuen Mitgliedern
- die Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes,
- die Revision der Statuten,
- die Auflösung des Vereins.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Zur Auflösung des Vereins bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Artikel 5: Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei ehrenamtlichen Mitgliedern. Er wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und konstituiert sich selbst. Er erlässt ein Vorstandsreglement, das die Kompetenzen und Aufgaben seiner Mitglieder regelt.

Mindestens ein Vorstandsmitglied ist von Amtes wegen Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „THE ARK OF IDEAS“.

Er kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Geschäftsstelle der Stiftung „THE ARK OF IDEAS“ beiziehen.

Zu den weiteren Aufgaben des Vorstandes gehören die Information der Mitglieder über die Tätigkeiten der Stiftung „THE ARK OF IDEAS“ und die Beschlussfassung über besondere Finanzierungsaktionen.

Artikel 6: Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Artikel 7: Handelsregister

Der Verein wird im Handelsregister eingetragen.

Artikel 8: Auflösung

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Diese Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 16. November 2007 in Kraft gesetzt und von der a.o. Mitgliederversammlung im Februar 2009 teilrevidiert

Unterschriften der Vorstandmitglieder

Ort und Datum

Unterschriften
Herr Marius Wehrli Herr Rupert Kellner Herr Johannes Rudolf Küng